LEKTRONISCHES

# AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



Donnerstag, den 28. März 2024 | Nummer 5/2024

www.landkreisleipzig.de

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ebersbach (3808): 7/1, 8/1, 8/4, 15/2, 16/1, 16/2, 18/1, 19, 29, 30, 35/3, 36/4, 51d, 55, 56, 66/2, 66/3, 71/2, 71/3, 71/4, 74, 75/2, 75/3, 76a, 76, 86/1, 88/2, 88/4, 91/1, 93/4, 93/9, 94, 96/1, 97, 104/4, 107/1, 115, 117/3, 117/7, 117a, 117b, 124, 128/1, 128/2, 128a, 130, 134/1, 175, 333a, 334, 373/2, 373/5, 373/6, 389/2, 505, 507/1, 507/2, 507/4, 507/7, 524/6, 524/11, 534/3, 534a, 550/1, 559/2, 559/3, 561/1, 561/2, 561a, 561b, 566a, 566b, 566d, 566e, 576/3, 576/4, 580/2, 580/4, 591/4, 591/5, 616/4, 616/8, 632/3, 695/2, 695/21, 697/1, 698/2, 698/6, 700/6, 701/1, 702/6, 712/22, 712/26, 712/31, 737/2, 738/4, 738/9, 741/2, 744/2, 744/6, 746, 748, 749

#### Art der Änderung

- 1. Veränderung von Gebäudedaten
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Grechwitz (4223): 5/8, 5/13, 5/15, 5/17, 5/20, 6a, 7/5, 8a, 9a, 9b, 14, 17, 18, 19/2, 19/13, 20/1, 20/3, 20/4, 21/2, 21/6, 25, 26, 27a, 27b, 27c, 27, 28, 29/1, 30d, 30f, 32, 33/2, 36/3, 36/8, 38/3, 39a, 39b, 41a, 42a, 42b, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/8, 44h, 44k, 45/4, 45/11, 90/2, 90/3, 90/5, 90/7, 135, 136, 202/2, 202/3, 202/4, 203, 204/1, 205, 206, 224/6, 224/7, 233, 239, 259/2, 259/3, 312/2, 312a, 312e, 495/1, 498/3, 498/5, 498/7, 502/1, 502/3, 503/2, 504, 505, 508/3, 508/5, 509, 510, 512/20, 512/86, 514/1, 516/1, 518, 519, 522/1, 527, 529/2, 529/4, 532/4, 539/4, 540/1, 546, 564

#### Art der Änderung

- 1. Veränderung von Gebäudedaten
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
- 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Nenkersdorf (3845): 1, 2/1, 4/1, 5, 6, 8, 9, 10, 16/2, 18/2, 18/7, 19, 20, 21, 25/1, 25/2, 29/2, 31/1, 32, 33, 34/1, 35, 36/1, 38, 39a, 39, 41, 42/1, 46, 47/1, 47/2, 48, 53, 55, 56, 57, 58, 61, 63/1, 63/2, 64, 70/1, 146/2, 159, 161/2, 166/5, 166/14, 166/15, 167/7, 167/9, 286a, 286b, 286c, 286d, 286e, 286f, 286g, 286i, 286k, 286l, 288, 299/7, 299/8, 306/1, 306/2, 308, 320, 321, 322, 323, 325, 326/1, 326/2, 327, 329, 342/2, 342/4, 342/6, 343, 375/1, 391/3, 392/1, 392/2, 393, 394/1, 552

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Gemarkung Sermuth (4290): 1/4, 2/4, 3, 6/8, 7, 9, 10/10, 11/1, 12, 13, 15, 16/1, 18, 22, 23/5, 23/6, 23/8, 23/9, 24/17, 40, 43, 44, 45,

47a, 47/16, 53, 54/1, 55/1, 56/1, 58/1, 60, 61, 62, 63, 78/2, 81/2, 82, 85, 102d, 125/1, 228/3, 229/3, 242/6, 248/2, 251, 266/5, 268/9, 293, 303, 304, 305/2, 318, 319, 320, 322, 324, 325, 328/2, 328/3, 328/4, 334, 335, 342/2, 349, 350, 351/3, 354, 357/1, 358/2, 359/1, 360, 365, 379, 382/1, 383, 385/1, 386/1, 388, 391, 393/2, 396/2, 396/9, 396/10, 398/1, 398/2, 399, 400, 401, 405/2, 405/5, 406, 407, 408, 413/1, 414, 415, 417/1, 417/2, 420, 422, 423, 424, 428, 429, 442, 462, 463, 466, 479, 503, 518/4, 543, 547/4, 548/1, 555/2, 638/2, 674/2, 674/4, 676/1, 676/2, 677/2, 679, 681, 683/5, 686/1, 687/1, 689/1, 691, 692, 693/2, 694, 696/1, 696/2, 697, 700, 701/6, 702, 703, 704/1, 704/2, 705, 707/3, 716, 721, 722, 723, 727, 733, 736, 737/4, 738, 746/3, 748/2, 750, 753/4, 753/6, 754/3, 755/2, 757, 758/1, 760, 761, 766/1, 775, 803/6, 803/7, 834, 836, 839, 840, 841, 851, 854, 855, 856/1, 857, 860, 866/4

#### Art der Änderung

- 1. Veränderung von Gebäudedaten
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Stockheim (1826): 1, 3, 4, 5/2, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15/2, 15/3, 15/4, 16, 17/1, 18/1, 21, 22, 23, 24/1, 25, 29, 36, 44/2, 44/3, 46, 47, 126, 129, 140, 146, 161/2, 161/3, 282, 283, 315, 321, 322, 323, 328

#### Art der Änderung

- 1. Veränderung von Gebäudedaten
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Wüst-Kaisershain (3861): 22/2, 22/3, 22/15, 34/2, 34a, 34b, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 36b, 36c

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

02.04.2024 bis zum 02.05.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Leipziger Straße 67, 04552 Borna in der Zeit

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftska2 Amtsblatt | 28. März 2024

tasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 13.03.2024

gez. Uwe Leberecht Sachgebietsleiter Vermessungsamt

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Markranstädt (5587): 1223/5, 1234/19, 1223/8, 1234/22, 1223/9, 1234/21, 1223/10, 1234/24, 1223/14, 1234/31, 1223/15, 1234/32, 1223/16, 1234/34, 1223/18, 1234/37, 1223/19, 1234/39, 1223/20, 1238/13, 1223/21, 1238/15, 1223/24, 1241/9, 1223/34, 1241/22, 1224/3, 1238/11, 1238/12, 1224/4, 1224/5, 1239/5, 1224/20, 1242/7, 1224/22, 1242/8, 1224/24, 1242/6, 1224/25, 1242/9, 1224/27, 1241/31, 1224/31, 1234/11, 1234/6, 1234/45, 1234/7, 1234/8, 1234/9, 1234/10, 1234/11, 1234/12, 1234/20, 1234/23, 1234/25, 1234/28, 1234/36, 1234/38, 1238/7, 1238/8, 1238/9, 1238/10, 1238/25, 1241/5, 1239/13, 1239/19, 1239/16, 1242/12, 1242/13, 1242/14, 1242/15, 1223/4, 1239/17, 1234/4, 1238/24

#### Art der Änderung

- 1. Verschmelzung
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

02.04.2024 bis zum 02.05.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Leipziger Straße 67, 04552 Borna in der Zeit

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Verschmelzung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Borna, den 11.03.2024

gez. Uwe Leberecht Sachgebietsleiter Vermessungsamt

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 08.03.2024 (Az: 2023-1559) wurde für das Bauvorhaben "Erweiterung einer Praxisklinik mittels Neubau (4 Praxen, 1 Apotheke), einer Wohneinheit und einer" auf dem Grundstück in 04416 Markkleeberg, Flurstück(e) 581/5, der Gemarkung Gautzsch, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 241/m; 241/11; 241/17; 241/24; 580/3; 580/5; 581/4 der Gemarkung Gautzsch, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) "Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt" zu richten ist.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 212 möglich:

Von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

gez. Patricia Albrecht Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

# Öffentliche Bekanntmachung zur Erteilung eines Vorbescheides

Mit Bescheid vom 14.03.2024 (Az: 2022-1295) wurde für das Bauvorhaben "Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses" auf dem Grundstück in 04420 Markranstädt, Flurstück(e) 5700, der Gemarkung Markranstädt, ein Vorbescheid im Verfahren gemäß § 75 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Der Vorbescheid wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von

Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 570/9, 570g, 570/3, 570n, 570h, 570f der Gemarkung Markranstädt, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) "Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt" zu richten ist.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Vorbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 216 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr - Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1638 erforderlich.

gez. Patricia Albrecht Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 01.03.2024 (Az: 2024-0092) wurde für das Bauvorhaben "Balkonanbau an Wohnhaus (Erdgeschoss)" auf dem Grundstück in 04416 Markkleeberg, Flurstück(e) 72/58, der Gemarkung Oetzsch, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 72/8; 72/10; 72/18 der Gemarkung Oetzsch, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlichrechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) "Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt" zu richten ist.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 212 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr - Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

gez. Patricia Albrecht Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

## Informationen der Ämter

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT







Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 3

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

# Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Naturschutzberatung)

Für Beratungen zu naturschutzkonformen Bewirtschaftungsweisen, der Vermittlung über den Wert der Biologischen Vielfalt und zu naturschutzkonformem Handeln, ggf. unter Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten stehen, interessierten Landwirten kostenlos\*, Naturschutzqualifizierer zur Verfügung.

Insbesondere betrifft dies folgende Fragen:

- In welchen Schutzgebieten oder Lebensräumen wirtschafte ich und was ist dabei zu beachten (z. B. Schutzgebietsverordnungen)?
- Welchen Beitrag kann ich durch welche Bewirtschaftung oder sonstige betriebliche Maßnahmen für den Erhalt der Kulturlandschaft leisten und welche Fördermöglichkeiten gibt es (z. B. Naturschutzfördermaßnahmen, RL AUK 2023)?
- Wie kann die richtige Umsetzung von Naturschutzfördermaßnahmen sicherstellen (z. B. Ergebnisorientierte Honorierung, GL1 RL AUK EOH)?

Die Zuständigkeiten der Naturschutzqualifizierer orientieren sich an den ehemaligen Verwaltungsflächen der Altkreise "Leipziger Land" und "Muldentalkreis".

\*Die Mittel stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, RL NE/2023) sowie vom Freistaat Sachsen.

#### Ansprechpartner Altkreis Muldentalkreis:

(nach Betriebssitzprinzip) Carmen Friedrich

Telefon: 034296 398328; 0179 6986127

E-Mail: c.friedrich@e-nitz.de

#### Ansprechpartner Altkreis Leipziger Land und Leipzig:

 $(nach\ Betriebs sitz prinzip)$ 

Silke Krostitz

Telefon: 03423 709553; 0177 5689288 E-Mail: agrarkrostitz@aol.com 4 Amtsblatt | 28. März 2024

# Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

### Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Leipzig

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz - NatSchZu-VO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2024 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:
  - 05 "Leipziger Auwald"
  - 07 "Rückhaltebecken Stöhna"
  - 19 "Vereinigte Mulde"
  - 23 "Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet"
  - 24 "Täler in Mittelsachsen"

Weitere Informationen zu den Erhebungen:

 $https://www.natura 2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html \\ (SPA-Monitoring)$ 

II Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Kammmolch, Hirschkäfer und Spanische Flagge) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter

https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html und

https://www.natura 2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html

(NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtkarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2023 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html in der Rubrik "Aktuelle Kartierungen".

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

## **Allgemeine Informationen**

# Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle

Der gemeinsame Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig tagt am 11.04.2024, 14:00 Uhr, in der Hauptfeuerwache Leipzig, Goerdelerring 7, Zimmer 324.

#### Tagesordnung der 25. Sitzung:

- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe und evtl. Änderung der Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Information: Statusbericht IRLS Leipzig
- Information: Personalbedarf IRLS aktueller Sachstand
- Vorstellung: Leitstellengutachten
- Beschluss: Umlageschlüssel 2024
- Sonstiges

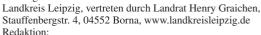
## Stellenangebote Landkreis Leipzig



Der Landkreis Leipzig versteht sich als modernen Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen. Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie unter www. landkreis.leipzig.de/Karriere - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

#### **Impressum**

- Herausgeber





Verlag und Abo-Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

